

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 4.

Halle, Mittwoch den 6. Januar

1858.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depesche.

London, Montag, 4. Jan., Vormittags. Der fällige Dampfer „Europa“ ist aus Newyork eingetroffen, überbringt 2,337,742 Dollars an Contanten und Nachrichten bis zum 23. v. Mts. Nach denselben hat der Senat die Ausgabe von 20 Millionen Tresorscheinen bewilligt. Fonds waren gedrückt und die Preise für Mehl und Baumwolle niedriger. Der „Adriatic“ war aus Europa eingetroffen. — Die Regierung hat gegen Walker Ordres abgefaßt.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Dem bisherigen Ober-Arzt am städtischen Krankenhause in Danzig, Dr. Wagner, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde in der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg; und den seitherigen Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator, Feuer-Rath Voigt in Berlin zum zweiten Director der General-Lotterie-Direction zu ernennen, sowie dem Probianmeister in Vorgau Rorkh, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der zwischen dem Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria abgeschlossene Ehevertrag wird gegenwärtig von einem hiesigen Hof-Kalligraphen in zwei Exemplaren auf Pergament zur Vollziehung Seitens Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. der Königin Victoria ausgeführt. Der Vertrag ist in englischer, deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Wie es heißt, erhält die Prinzessin Victoria außer der Mitgift aus der Staatskasse ein bedeutendes jährliches Adelgeld aus der Chatouille ihrer Mutter und eine namhafte Summe als Hochzeitsgabe vom Könige von Preußen.

Im Kabinetshause zu Potsdam ist man mit der Einrichtung und Ausschmückung der Zimmer beschäftigt, welche Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner jungen Gemahlin interimistisch beziehen wird. Eine Zeichnung, welche die Zimmer darstellt, die der Prinz bisher in dem Kabinetshause bewohnt, ist der Prinzessin Victoria vorgelegt worden. In einer Dachstube dieses Kabinetshauses hat Friedrich Wilhelm III. das Licht der Welt erblickt.

Die Eröffnung der bevorstehenden Session der beiden Häuser des Landtags — der letzten in dieser Legislaturperiode — findet am 12. d. M. im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Bisher war es noch zweifelhaft, ob dieser Prachtssaal wegen einiger dort eingeleiteter baulicher Veränderungen schon zum Tage der Eröffnung des Landtags in Bereitschaft sein werde. Die Eröffnung wird nicht durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen selbst, sondern im Allerhöchsten Auftrage durch den Ministerpräsidenten v. Mantuffel erfolgen.

Bei der Konkurs-Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts kam heute ein Prozeß des Kaufmanns Dünnwald hieselbst gegen den Verwalter seiner Konkursmasse, auf Aufhebung des Konkurses gerichtet, zur Verhandlung. Kläger behauptet nämlich, daß, wenn, wie das Stadtgericht angenommen, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“, deren General-Direktor er gewesen, zu seinem eigenen Vermögen gezählt würde, alsdann eine Insuffizienz nicht mehr vorhanden, sondern die Aktiva die Passiva bei Weitem überstiegen. Das Gericht erkannte auf Abweisung des Klägers, da selbiger seine Zahlungseinstellung erklärt habe und die Gründe, die ihn hierzu bestimmt, hier nicht in Betracht kommen könnten, auch der Irrthum seinerseits, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“ gehöre nicht zu seinem Vermögen, keine Beachtung verdiene; ob nach jegiger Sachlage die Aktiva die Passiva überstiegen, werde der Verlauf des Konkurses ergeben.

Wie man jetzt mittheilt, würde in der ersten Bundestagssession im neuen Jahre, am 7. Januar, die Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Sprache kommen. Der bairische Bundestagsdeputirte, der mit der Erhaltung des Reichs beauftragt ist, hat denselben in der letzten Ausschusssitzung bereits vorgegetragen.

Glogau, d. 30. Decbr. Heute wurde die Glogau-Lissaer Bahndrehe für den Verkehr eröffnet.

Deßau, d. 2. Jan. Der „B. u. H. Z.“ nach ist Herr Nuland nahe daran, die Beräuberung der ihm übertragenen Concession für die molbauische Landesbank zum Abschlusse zu bringen. Es hängt von der Erledigung dieser Angelegenheit theilweise auch die Förderung der von der gegenwärtigen Direction der Dessauer Creditanstalt auszuführenden Liquidation vieler ihrer Engagements ab, da die Summe, welche Herr Nuland als Ueberlassungspreis für die Concession erhalten wird — man giebt diese Summe auf 600,000 Thlr. an — von ihm zur Lösung von Verbindlichkeiten, mit welchen er der Creditanstalt verhaftet ist, verwandt werden soll. Zur Abwickelung aller dieser Angelegenheiten ist der Director der molbauischen Bank, Herr Niederhofsheim, in diesen Tagen hier eingetroffen.

Hannover, d. 3. Jan. Die Vorstellungen der Großmächte in Kopenhagen, daß das dänische Kabinet den gegen den deutschen Bund übernommenen Verpflichtungen nachkommen möge, zeigen einen bemerkenswerthen Erfolg bis jetzt noch nach keiner Weise hin. Wenigstens scheint das dänische Kabinet keinen Anlaß vorübergehen zu lassen, um zu zeigen, wie wenig es die Verbindung Hoffsteins mit Deutschland wünscht und wie absichtlich es jeder Kontrolle des deutschen Bundes aus dem Wege geht. So hören wir, daß jetzt von Denmark die Beihilfung zu der für den Herbst in Aussicht genommenen Concentration des 10. Bundes-Armeekorps, zu welchem auch das hollsteinische Bundeskontingent gehört, unter dem Vorwande abgelehnt ist, daß dieses in einer neuen Formation begriffen sei.

Aus Thüringen, d. 1. Januar. Dem „Frankf. Journal“ wird berichtet, daß die weimarische Ritterschaft ihre Beschwerde nun wirklich dem Bundestage vorgelegt hat. Dieselbe soll sich in sehr scharfen Ausdrücken bewegen.

Stuttgart, d. 1. Januar. Nr. 16 des „Regierungsblattes“ enthält die königliche Verordnung, betreffend die Bekanntmachung der auf die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche bezüglichen päpstlichen Bulle. Dieselbe lautet:

„Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben Uns bewegen gelassen, behufs einer näheren Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche Unseres Landes zu dem römischen Stuhle in Unterhandlung zu treten, und es ist unter dem 8. April d. J. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welcher Wir, nach Vernehmung Unseres Geheimen Rathes, unter Vorbehalt der künftigen Zustimmung zu den eine Aenderung der Landesgesetzgebung in sich schließenden Punkten, Unsere höchste Genehmigung ertheilt haben. In Folge dieser Vereinbarung hat der päpstliche Stuhl unter dem 22. Juni 1857 die in der Beilage angeführte Bulle erlassen, welche mit dem Worten „Cum in sublimi principis“ beginnt und in 13 Artikeln das Hauptstück der getroffenen Vereinbarung genau und vollständig enthält. Da die in jenen Artikeln der katholischen Kirche eingeräumten Rechte und Freiheiten theils in den, in besondern Beilagen zu dem Hauptvertrage vereinbarten näheren Festsetzungen über deren Ausübung, theils in der Landesgesetzgebung, so weit sie von der Vereinbarung unberührt bleibt, diejenige Umgestaltung finden, unter welcher die in der Verfassungsurkunde der katholischen Kirche angeordnete Ausnomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Unserem ebenfalls verfassungsmäßigen und unveräußerlichen oberherrlichen Schutze und Aufsichtrechte im Einklange steht, so ist die genannte päpstliche Bulle von Uns angenommen worden und bringen Wir nunmehr dieselbe andurch zur allgemeinen Kenntniß. Hinsichtlich der Vollziehung der Vereinbarung sind die beauftragten Ministeren, jedes in seinem Geschäftskreise, beauftragt, das Erforderliche anzuleiten oder anzuordnen. Gegeben Stuttgart, den 21. December 1857.“

Italien.

Laut Nachrichten aus Mailand vom 1. Jan. ist Feldmarschall Graf Radetzky am 30. Dec. an einer Lungenentzündung erkrankt. Das am 1. Jan. erschienene Bulletin über das Befinden des Grafen lautet: „Der Schlaf war kurz und unruhig, keine Erleichterung in den gestrigen Erscheinungen, der angegriffene Zustand läßt eine Lähmung befürchten.“

Portugal.

Lissabon, d. 23. Dec. Das gelbe Fieber ist im gänzlichen Verschwinden. Das letzte offizielle Bulletin vom 21. auf den 22. Decbr. giebt nur noch 3 Sterbefälle an. Neue Erkrankungen kamen 10 vor; in Behandlung blieben 184.

Donaufürstenthümer.

Der Pariser „Moniteur“ meldet aus Jassy vom 2. Jan., daß der Divan der Moldau seine Arbeiten beendet habe, und daß die Session am genannten Tage mit einer Dankadresse an die Großmächte geschlossen worden sei. Der Divan der Walachei ist nach einer telegraph. Nachricht aus Konstantinopel ebenfalls geschlossen worden.

China.

Ein Schreiben aus Kanton vom 11. Nov. meldet Folgendes über die von den Engländern getroffenen Dispositionen, und die genannte Stadt anzugreifen: „Am 16. Nov. sollte das Admiralschiff Kalkutta sich nach der Tiger-Insel begeben. Der Rest der Flotte war in dem oberen Theile des Flusses postirt, um im Stände zu sein, sich unter den Mauern von Kanton aufzustellen und diese Stadt zu bombardiren, während die Landungs-Truppen sich von der Landseite her angreifen. Der Sturm sollte jedoch erst Statt finden nach einer Vorber an den Vice-König ergangenen Aufforderung, sich zu ergeben. Lord Elgin, vom britischen Legations-Secretär begleitet, hatte eine lange Conferenz mit dem Baron Gros gehabt, dessen Flotte in der Nähe des Forts von Macao vor Anker lag. Man glaubte, daß diese Zusammenkunft sich auf den bevorstehenden Angriff bezog, der jedoch nur gegen den Vice-König Jeh, und noch nicht gegen die anderen Häfen und gegen die Central-Regierung unternommen werden sollte.“

Bermischtes.

— Ebersfeld, den 2. Januar. Leider hat unsere Stadt zum Anfange des neuen Jahres den Verlust einer ihrer schönsten Zierden zu beklagen. Jeder Fremde, der Ebersfeld besuchte, und jeder Einheimische erfreute sich gewiß an dem wahrhaft großartigen und höchst geschmackvollen Bau des hiesigen Casinos. Heute findet sich auf der Stelle desselben nur noch ein trauriger, schwarzer Schutt- und Ruinenhaufen. Gestern fand nicht, wie alljährlich am Neujahrstage, ein Ball der Casino-Gesellschaft, sondern eine Soirée statt, welche nur bis 10 Uhr dauerte. Derselben reihte sich ein einfaches Abendessen an, von welchem man gegen 12 Uhr nach Hause ging. Um 2 1/2 Uhr Nachts ertönte plötzlich der Feueralarm durch die Stadt und die zur Brandstätte Entleerten erblickten den Prachtbau des Casinos in vollen Flammen. An Löschern war nicht zu denken, binnen kurzer Zeit war das ganze Haus von den Flammen zerstört.

— Die „Nordd. Ztg.“ bringt folgende Nachricht aus Bergen: Vor ungefähr 8 Jahren verschwand der Pächter V. auf eine unerklärliche Weise. Niemand wußte über sein Verschwinden Auskunft zu geben. V. hatte an dem Tage vor seiner Entfernung von hier mit einigen seiner Bekannten in einem Gasthose hoch gespielt und war seitdem nicht wieder gesehen worden. Da traf es sich von ungefähr, daß eines Tages Leute auf der Jagd den Leichnam des Vermißten halb verkauft in einem Sumpfe stehend wieder auffanden. Die Polizeibehörde hatte inzwischen als einzige Spur des Vermißten ein Stück blaues Tuch erhalten, welches von dem Mantel des V. herühren sollte. Dieser Tage nun wurde ein Knecht hier verhaftet, an dessen blauem Mantel das besagte Stückchen Tuch fehlte. Und mittlerweile ist auch der Herr dieses Knechts verhaftet, weil letzterer ausgesagt hat, den Mantel von seinem Herrn zur Reise erhalten zu haben.

— Augsburg, d. 30. Dec. Der Zopfabschneider ist noch nicht eingefangen, aber die Verhaftungen von Leuten, die man fälschlich für den Schuldigen hält, mehren sich. Der Magistrat hat dagegen folgende Bekanntmachung erlassen:

In jüngster Zeit wiederholten sich die Fälle, daß von Staats- und Militär-Beamten Arrestirungen ohne rechtliche Gründe vorgenommen, und dadurch Zusammenrottungen, mitunter selbst Mißhandlungen der Arrestirten, veranlaßt wurden. Es wird demnach bekannt gemacht, daß diejenigen, welche eine solche Arrestirung unbefugter Weise oder ohne gerechtfertigte Ursache vornehmen oder veranlassen, oder dazu anzureizen, nämlich selbst zur Haft gebracht und mit aller Strenge bestraft werden würden. Eben so wird hiermit Jedermann gewarnt, sich nicht durch verächtliche Gerüchteleien oder schnelles Urtheil, namentlich des Nachts, dem Verdacht und der Arrestirung durch die Polizei-Mannschaft anzuschließen.

„Weiter“, schreibt die Augsb. Allg. Ztg., „ist gestern Abends eine solche Verhaftung vorgenommen worden. Ein hiesiger Bürgersohn wurde in dem Augenblicke, als er eine Klosterkirche verließ, von mehreren Polizeidienern festgenommen, und da sich das Gerücht verbreitet hatte, man sei endlich des Uebelthäters habhaft, versammelte sich eine außerordentliche Menge Volks, von dem Manche auf den Unglücklichen mit Schirmen, Stöcken u. e. drangen: „Schlagt ihn todt, den Hund!“ Auf die Polizei gebracht und dort verhört, mußte er in kurzer Zeit wieder entlassen werden. Die Mahnung des Magistrats hat also wenig Früchte getragen. Mittlerweile hört man von neuen Anfällen. So ruchlos dieses Beginnen ist, so ist doch zu erwarten, daß fernere Verhaftungen ohne Mißhandlung der Verdächtigen vorgenommen und überhaupt darin mit Vorsicht vorgegangen werde, denn die Mißhandlung eines Unschuldigen ist doch das Ärgste, was geschehen kann.“

In einem spätern Artikel vom 31. December sagt die „Allgemeine Zeitung“: „Aus guter Quelle haben wir über die geheimnißvolle Person, welche sich seit einiger Zeit in Augsburg damit beschäftigt, Häuser abzuschneiden, folgende Nachrichten erhalten: Der betreffende, trotz der angestrengten Thätigkeit der Polizei noch nicht entdeckte Thäter treibt sein Gewerbe jetzt etwa seit drei Wochen; seit dieser Zeit sind 20—25 amtl. angelegte Häuser verfallen, meist aber an Schulländern oder Fabrikmädchen. Das Terrain, das sich der Frevler erwählt, bilden die in Augsburg so häufigen engen Gäßchen, aber allemal nur solche Punkte, wo durch Zusammenstoßen und Kreuzen mehrerer Gäßchen, namentlich von Gauburggässen, ein alsbaldiges Entkommen ermöglicht ist. Ueber die Beschreibung der Persönlichkeit werden bis auf wichtige Merkmale die Angaben so sehr ab, daß darüber durchaus nichts Sicheres angegeben werden kann. Reißt daß sich der Thäter seinen Opfern mit hinter-

listiger Freundlichkeit, Betäubungsmittel sind in keinem Falle constatirt worden. Das Haar selbst ist wie der Blyt abgeschnitten und die Beschädigten sind fast immer so sehr in Angst und Aufregung befangen, daß von ihnen aus keine Verfolgung möglich ist, wie auch ihre Angaben über die Persönlichkeit aus eben diesem Grunde höchst schwach sind. Die Zeit, zu welcher der Thäter sein Unwesen treibt, ist meist die Dämmerungsstunde; nur wenige Fälle kamen am hellen lichten Tage vor, worunter allerdings einer in der Nähe, aber nicht vor dem Hause des ersten Bürgermeisters. Es ist kein Zweifel, daß der Thäter die Bedienten der Polizei in jeder Gestalt kennt, und ihnen aus dem Wege geht, und nicht oft genug kann wiederholt werden, wie sehr man sich zu hüten hat, daß bei der großen hier herrschenden Erbitterung nicht ein Unschuldiger bezeichet, an seiner Ehre gekränkt, oder wohl gar aufs größte Mißhandelt werde.“

Aus München vom 2. Jan. schreibt man der „Allg. Zeitung“: Nach hiesigen Blättern wäre der angebliche Zopfab-schneider Augsburg hier verhaftet und bereits gestern Morgen nach Augsburg abgeliefert worden. Ist dies der Rechte?

— Summersbach (Rheinprov.), 28. Dec. In dem ca. dreiviertel Stunden von hier gelegenen Dorfe Wüllenbach hat gestern ein Schuhmacher mit einem Pistol auf den Prediger geschossen, als sich derselbe auf der Kanzel befand. Glücklicherweise verfehlte er sein Ziel und wurde, ehe er von der in Bereitschaft gehaltenen Munition Gebrauch machen konnte, sofort verhaftet. Aus seinen Aussagen könnte man vielleicht folgern, daß er den Mordversuch im Zustande der Geistesverwirrung ausführte.

— Neapel, d. 29. Dec. Die Provinzen Bari und das Principato ulteriore sind von dem Erdbeben stärker mitgenommen worden, als man Anfangs geglaubt hatte. Ich füge hier Einiges an, was das amtliche Blatt über diese traurigen Ereignisse veröffentlicht: „Man schaudert bei den Einzelheiten, welche uns über die Unglücksfälle zukommen, mit denen wir uns beschäftigen müssen und die alles weit überrreffen, was bis jetzt darüber veröffentlicht wurde. Eine Depesche des Intendanten von Palermo, der in Polla war, meldet, daß die Zahl der schon herausgegrabenen Leichen in diesem Orte allein über zwei Tausend beträgt, und daß diese schreckliche Arbeit noch nicht beendet war. Nach Polla haben Perosa, Avena und Auletta am meisten gelitten. Alle diese Orte sind gänzlich zerstört, mit Ausnahme von Auletta, welches es beinahe ist. Padula und S. Pietro kommen alsdann, und ihnen folgen Sala, Diano, Cassano, Montesalto, Arsenio und Sapri. Die Zahl der Todten in diesen letzteren Orten beläuft sich auf 2600.“ Man schätzt die Zahl derer, welche durch das Erdbeben ums Leben gekommen sind, auf mehr als 30,000. In Montemurro blieben nur noch einige Personen am Leben, in Tramullola verunglückten drei Viertel der Bewohner, und in Saponara soll Niemand mit dem Leben davon gekommen sein. In Brienza, das ebenfalls fast ganz in Trümmern liegt, öffnete sich die Erde an mehreren Stellen. Man fand unter den Ruinen der Häuser bis jetzt über 500 Todte. In Guardia sind 100 Personen erschlagen und eine noch größere Anzahl verunndet worden. In dem Principato Citiorio hat noch Perosa sehr gelitten. Es wurden dort über 400 Todte unter den Trümmern hervor gezogen. 40 Personen wurden noch lebend vorgefunden. Die näheren Einzelheiten, die man über diese Ereignisse von Zeit zu Zeit vernimmt, sind schauerhaft. Ganze Familien gingen zu Grunde. In Perosa fand man unter den Trümmern eines Hauses eine ganze, aus sieben Mitgliedern bestehende Familie. Alle waren todt, nur die Mutter lebte noch, und sie wurde wahnsinnig, als sie den herben Verlust erfuhr, den sie erlitten. (R. 3.)

Nachrichten aus Halle.

— Der Steuerrath Kreßschmer ist als Kataster-Inspector nach Düsseldorf versetzt.

— Der Premier-Lieutenant Suro des 27. Infanterie-Regiments, zur Zeit Führer der Halberstädter Landwehr-Kompagnie, ist an Stelle des unter 12. d. Mts. zum Kompagnie-Chef ernannten Hauptmann v. Zedewitz als Führer der hier stationirten 6. Kompagnie (Saalkreis) 27. Landwehr-Regiments kommandirt worden.

— Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar hat dem Kreis-Baumeister Wolff das Ritterkreuz 2. Klasse des Hausordens vom weißen Falken verliehen.

Lotterie.

Die Ziehung der 1. Klasse 117. künftlicher Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 6. d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämtlichen 95,000 Ziehungs-Nummern aber nebst den 4000 Gewinnsgedächter 1. Klasse schon heute, Nachmittag 3 Uhr, durch die Königlichen Ziehungs-Kommissionen öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgefundenen Lotteries-Einnehmer Stadtrath Seeger und Ledmann hieselbst im Ziehungs-Saale des Lotteries-Saales stattfinden.

Berlin, den 5. Januar 1858.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Holzversteigerung.

In der Oberförsterei Döberschütz, dem Unterförstere Dorfs Haus sollen

Dienstag den 12. Januar 1858

aus dem Schlag an der Wittenbäumer Bechhütte, Jagd 45 d.

circa: 45 Klafter tieferer Kloben,
— 250 „ „ „ „ „ „ „ „
— 800 Stück tieferer meist schwache Baukämme

öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung findet im Gasthose zu Wataune von früh 9 Uhr ab unter den gewöhnlichen Bedingungen statt.

Zugleich wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Bekanntmachungen der Holzversteigerungs-Termine in hiesigen Verwaltungsbezirk von jetzt ab nur noch durch die öffentlichen Localblätter, und nicht mehr durch Ausschlagzettel erfolgen wird.

Der Herr Förster Dathe zu Dorfs Haus und Gekelmann zu Wittenbäumer werden die zu versteigernden Hölzer auf Verlangen einige Tage vor der Auction zur Besichtigung nachweisen.

Döberschütz, den 28. December 1857.

Der Oberförster Gehlich.

Marktberichte.

Magdeburg, den 4. Januar. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — — — 9/8
Roggen — — — — — 9/8
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pSt. Traul. 24 1/2 pSt.

Berlin, den 4. Januar.

Weizen 60—64 pSt., 000fl. poln. 64 pSt. bez.
Roggen loco 39—40 pSt., Jan. u. Jan./Febr. 39—40 pSt. bez., 39 1/2 pSt., 40 pSt., Febr./März 40 pSt. u. G., Frühl. 41—42 pSt. u. G., 42 1/2 pSt., Mai/Juni 42—44 pSt. bez., 42 1/2 pSt., 42 1/2 pSt.
Roggenmehl No. 0. 3—2 1/2 pSt., No. 0—1. 3—2 1/4 pSt.
Säfer 28—32 pSt., Frühl. 30 1/2 pSt.
Gerste 34—40 pSt.
Palmöl 14 pSt., 14 1/2 pSt.
Rüböl loco 13 1/2 pSt., 13 1/2 pSt. bez. u. G., 13 1/2 pSt., Jan. u. Jan./Febr. 12 1/2 pSt., 12 1/2 pSt. bez. u. G., 13 pSt., Febr.—März 12 1/2 pSt. bez. u. G., 12 1/2 pSt., Frühl. 12 1/2 pSt. bez. u. G., 13 pSt.
Spiritus loco 17 1/2 pSt. bez., Jan. u. Jan./Febr. 18 1/2 pSt., 18 1/2 pSt., Febr./März 19 1/2 pSt., 19 pSt., März/April 19 1/2 pSt., 19 1/2 pSt., April/Mai 20 1/2 pSt., 20 1/2 pSt., Mai/Juni 20 1/2 pSt., 21 pSt.
Weizen unverändert. Roggen loco höher gehalten, Termine anmirt und zu steigenden Preisen gehandelt; gef. 50 Wispel. Rüböl wesentlich höher bezahlt. Spiritus in fester Haltung und im Preise anziehend; gefund. 70,000 Quart.

Breslau, d. 4. Januar. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pSt. Tralles 67 1/2 pSt. Weizen, weißer 63—69 pSt., gelber 52—65 pSt., Roggen 40—44 pSt., Gerste 34—41 pSt., Säfer 30—34 pSt.

Stettin, d. 4. Jan. Weizen angenehm 61—62 bez., Frühl. 64 pSt., 65 da. Roggen 37—37 1/2 pSt., Frühl. 40 1/2 pSt. u. G., Mai/Juni 41—41 1/2 pSt., Frühl. 21—20 1/2 pSt., Frühl. 18. Rüböl 12 1/2 pSt., April/Mai 13 bez.

Hamburg, d. 4. Januar. Weizen steigend tendenz. Roggen besetzt sich etwas. Del loco 24 1/2 pSt., pr. Mai 24 1/2 pSt.

Wasserstand der Saale bei Halle am 4. Januar Abends am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll. am 5. Januar Morgens am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weiskensfel. Am Unterpegel: am 3. Januar Abends — Fuß 11 Zoll. am 4. Januar Morgens 1 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 4. Januar am alten Pegel 27 Zoll unter 0. am neuen Pegel 4 Fuß 10 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 4. Januar.

Table with columns for various financial instruments: Anl. v. 1850, Anl. v. 1852, Anl. v. 1854, Anl. v. 1856, Anl. v. 1858, Staats-Schuldsch. Präm. u. Anl. von 1856 u. 100, Kur u. Neumart. Schuldverschreib., Ober- u. Reichens. Obligationen, Berl. Stadt- u. Obl., Pfandbriefe, Rentenbriefe, Aktien, Eisenb.-Aktien, etc.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf. Behufs Auseinandersetzung beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das den Erben der Scheute Handarbeiter Gottfried Prätisch und Marie Dorothee geb. Seyffert gehörige, in Giebichstein belegene und im Hypothekenbuche dieser Gemeinde sub Nr. 54 eingetragene Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Zubehör bestehend, nach der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 700 Rth.

soll zum Zweck der Auseinandersetzung und Ertheilung

am 6. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr an ordentlichen Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Walcke meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Die unbekanntenen Real-Prätendenten werden zu obigem Termine unter der Warnung:

„dass die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden wird,“ hiermit öffentlich vorgeladen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Holzhändlers Heinrich Heil zu Werrin werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtschuldig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. Januar 1858 einschliesslich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Walcke im Zimmer Nr. 6 eine Treppe hoch zu erscheinen. Nach Abtattung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 22. Februar 1858 einschliesslich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 1. März 1858 Vormittags 10 Uhr vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Demjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wilke, Niemer, Goedecke, Seeligmüller, Fritsch, v. Vieren, Schede zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., den 16. December 1857

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung

Auction.

Sonnabend den 9. Januar or. Vormitt. 11 Uhr versteigere ich im Hause des Fleischerm. Hr. Dörfler zu Bitterfeld gegen baare Zahlung in Preuss. Courant 15 Stück gute relikte Federbetten, 1 carrirtten wollenen Damenmantel, 4 Stück graue Hausleinwand, 1 Servante, 1 Clavier, 1 Singsuhr, 2 Schreibstühle, 1 Acrenregal, 1 großen eisernen Wagenskasten, 1 große kupferne Bratpfanne, 1 Kanonenofen, 1 Apföndige Kaffeetrommel, 1 ein-spännigen Leiterragen, mehrere Bettstellen, sowie noch viele andere Gegenstände mehr.

C. Schmidt, Auctionator.

Bekanntmachung.

Nachstehender Wechsel:

Stempel 15 Sgr // 1325 R^r Z. 13. 5. 8.

Halle a. S., den 13. July 1856.

Pr. Thlr. 1075. Sächs. C. Anw.

Drei Monate dato zahlen wir gegen diesen unsern Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn Dr. **Bergt** in Doellnitz die Summe von Thlr. Tausend et fünf und Siebzig Sächs. Cass. Anw. Zinsen vier pro Cent p. Anno. — Den Werth haben baar und richtig erhalten, leisten zur Verfallzeit prompte Zahlung nach diesem und aller Arten Wechselrecht unter Begebung aller Ausflüchte.

Der Inhaber ist verpflichtet, den gesetzlichen Stempel binnen 14 Tagen beizubringen und ist uns für Unterlassung dieser Vorschrift regresspflichtig.

Sola auf uns selbst.

A. W. Barnitson & Sohn.

Zahlbar in Halle a/S.

Auf der Rückseite:

Ferner empfangen heute unter umstehenden Bedingungen noch Thlr. 250. Zweihundert fünfzig Thaler Courant.

Halle a. S., den 19. Septbr. 1857.

A. W. Barnitson & Sohn.

Die Zinsen sind bis heute mit Thlr. 13. 5 Sgr. 8 Pf. Thaler Dreizehn Fünf Silbergroschen Acht Pfennige bezahlt.

Halle a/S., den 25. October 1856.

A. W. Barnitson & Sohn.

ist nach Versicherung des Dr. **Bergt** — derzeit in Schönebeck — verloren gegangen. Alle unbekanntem Inhaber dieses Wechsels werden aufgefordert, denselben dem unterzeichneten Gerichte spätestens im Termine

den 12. Juli 1858 Vormittags 11 Uhr

Zimmer Nr. 5 dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Vosse** vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Halle a/S., den 23. December 1857.

Königliches Kreis-Gericht, 1. Abtheilung.

Eine Partie rein leinene Tischgedecke für 6 u. 12 Personen hatte in der Leipziger Messe sehr billig zu kaufen Gelegenheit und empfehle dieselben zu eben so billigen Preisen. **Robert Cohn, große Ulrichsstraße.**

Geflöppelte Zwirnspeizen und Einfäße

in großer Auswahl empfiehlt billigt

Robert Cohn.

Wein Seidenband- und Weißwaaren-Lager

ist durch den Empfang meiner Weißwaaren wieder sehr schön ausgestattet.

Robert Cohn, große Ulrichsstraße 5.

Franz. Poularden } ausgez. schön und
Böhmische Fasanen } fett,
Strasb. Pasteten von Gänseleber, Fasanen,
rothen Rebhühnern und Schnepfen etc. empfiehlt
G. Goldschmidt.

**Sehr schöne frische Austern, frostfrei, Lü-
neburger u. Elbinger Neunaugen** in 1/
und 1/2 Schock, auch einzeln.

**Ganz ausgez. schönen fetten Rhein-
lachs** in 1/1 u. 1/2, Fisch u. ausgeschnitten offerirt billigst.
G. Goldschmidt.

**Westphäl. Pumpernickel, westphäl.
Schinken u. Savelatwurst, delicat, empl. nebst
echter Braunschw. u. Gothaer Savelat-,
Zungen- u. Leberwurst**
G. Goldschmidt.

Zur Licitation der Glaser-, Schlosser- und
Fischer-Arbeit an der Zuckerfabrik zu Schaf-
städt steht den 9. Januar d. J. früh 10 Uhr
im Gasthof „zum goldenen Stern“ hier Ver-
min an.
Schafstädt, den 1. Januar 1858.
**Der Vorstand
der Actien-Zuckerfabrik.**

Mittergutsverkauf.

351 sächs. Acker mit 4398 Steuer-Einheiten.
Zur Selbstbewirtschaftung nach Abschluß der
Zahlung sofort zu übernehmen. Der adeliche
Besitzer hat mit dem Verkauf bevollmächtigt
J. B. Eck in Leipzig.

Zwei Log 8, bestehend in Stuben, Kam-
mern und Zubehör, sind Rathhausgasse Nr. 5
sofort zu vermieten und Aßern zu beziehen.

Zum sofortigen Verkauf stehen bei mir zwei
neumilchende Kühe mit Kälbern, zwei Zugkühe
und zwei schwere Zugochsen.
Donnitz. **Carl Stoye.**

Die Wohnung, welche Herr Doctor Hüfer
bis dato inne hat, steht anderweitig zu vermie-
then und ist am 1. April e. bezuehbar.
Mertel, Herrenstraße Nr. 12.

Für ein auswärtiges Materialgeschäft wird
sofort oder zu Aßern ein junger Mann als
Belehrling gesucht.

Nähere Auskunft ertheilen

Eigendorf & Thieme,

Frankenstraße Nr. 6.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hof-
meister wird zum 1. April gesucht auf dem
Werder bei Merseburg.

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Fünf Thaler Belohnung

erhält der Finder einer Geldrolle mit 25 R^r,
welche am 4. Januar wahrscheinlich vor Lütke-
gendorf bei Eisleben verloren wurde. Ge-
gen obige Belohnung abzugeben an den Gymna-
siast Herrn **Th. Vogel** in Halle, Markt 11.

Montag Abend wurde vor dem Dron-
dschen bis zu dem botanischen Garten ein brau-
ner Pelzkragen, roth gefüttert, verloren.
Gegen gute Belohnung abzugeben Leipziger-
straße 82, 1 Tr.

Eine gold. Tuchnadel mit rothem
Stein ging am Sonntag verloren. Gegen gute
Belohnung abzugeben bei Herrn **Stoye** un-
term Rathhaus.



**Die rühmlichst bekannten
Kettig = Bonbons**
von **Joh. Philipp Wag-
ner in Mainz**, für Su-
ßen- und Brustleidende, sind
zu haben:
extraf. in Schachteln à 1/2 5.
I. Qual. in Paqu. . . . 2.
II. do loofe p. U. . . . 16.
bei **Julius Riffert.**

Dr. Lejeune's Frostballenseife. Ein gu-
tes, bequemes Mittel zur Heilung erfro-
rner Glieder.

Zu haben bei **C. Haring, Reumhäuser Nr. 5.**

Unsern geehrten Kunden die ergebene An-
zeige, daß vor Kurzem der Dochtfabrikant
B. D. Schwabe aus Dessau verstorben
ist. Das Geschäft wird unter der bisherigen
Firma fortgeführt und bitten wir bei vorkom-
mendem Bedarf sich an die Firma **B. D.
Schwabe** gefälligst wenden zu wollen.
Dessau. **B. D. Schwabe's Wwe.**

Ein geübter Feldmesser-Gehülfe findet
sofort oder in nächster Zeit dauernde Beschäf-
tigung gegen gute Belohnung. Meldungen wer-
den unter Nr. 101 von **Gd. Stückrath** in
der Expedition dieses Blattes angenommen.

Es ist ein Zuchtbulle zu verkaufen bei
Gotthilf Volze zu Hohnstedt.

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 6. Januar:

Johann von Paris,

komische Oper mit Tanz in 2 Akten von
Boieldieu.

Wunderlich.

Es ist schöne Eisbahn auf der
Ziegelwiese hinter der Steinhöhle bei Ste-
bichenstein.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Vorm. um 10 Uhr entschlief nach
langen, schweren Leiden sanft und ruhig zu
einem bessern Leben meine geliebte Frau, u-
nserere sorgsame Mutter, Schwieger- und Groß-
mutter, **Friederike Märker** geb. **Knabe**,
in ihrem 52. Lebensjahre.

Lößjün, den 3. Januar 1858.

Märker, Kohlenmeister,
nebst Sohn, Schwiegerohn, Töchtern u. Enkeln.

Todes-Anzeige.

Eine müde Pilgerin legte nach langer irdi-
scher Wallfahrt in ihrem 92. Lebensjahre ihren
Wanderstab nieder! — Am 3. Januar c. Mit-
tags 12 Uhr entschlief sanft zu einem bessern
Leben unsere gute Mutter, Groß- und Ur-
Großmutter, Frau **Maria Dorothea
Kuntel** zu Dberrißdorf, 3 Kinder, 7 En-
kel und 15 Ur-Enkel hinterlassend. Ihre Wün-
sche, bei den seligen Engeln zu sein, sind nun
erfüllt. Sanft ruhe ihre Asche! — Entfernt-
en Verwandten, Freunden und Bekannten
widmen diese Anzeige, um stilles Beileid bit-
tend, die Hinterbliebenen.
Dberrißdorf und Neehausen.

Nachrichten aus Halle.

Am 5. Januar.

In der gestern stattgefundenen ersten diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten wurden, nach Einführung der im November v. J. neu resp. wiedergewählten Mitglieder, der Kaufmann Jacob zum Vorsteher und der Maurermeister Stengel zu dessen Stellvertreter, der Pastor Fu bel zum Protokollführer und der Leihbibliothekar Wolff zum Stellvertreter desselben gewählt.

Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 3.)

78) Die Fische und die Fischereien.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die neueste Polizeiverordnung, welche die Regierung zu Merseburg für die fiskalischen Fischereien in unserm Bezirk am 21. October 1855 publicirt hat, heißen wir mit Recht willkommen. Versprechen wir uns gleich von ihrer Ausführung keine Vermehrung des Fischbestandes in den Staatsgewässern, so finden wir doch darin den Beweis, daß die oberste Verwaltungsbehörde des Bezirks geneigt ist, im Sinne des allgemeinen Besten einen Gewerbszweig zu schützen, der berufen ist, die gemeine Volksklasse mit einer wohlfeilen und guten Nahrung zu versehen. Die sogenannten Kurusfische bedürfen des Schutzes nicht.

Der hauptsächlichste Inhalt der neuesten Polizeiverordnung besteht darin, daß der Gebrauch gewisser Fischgezeuge, das Nachfischen mit Leuchten, der Fang und Verkauf laichender Fische untersagt ist, und daß für die verschiedenen Fischarten Schonzeiten und diejenigen Größenmaße bestimmt sind, welche die Fische im Minimum haben müssen, wenn sie auf den Markt gebracht werden.

Namentlich in Bezug auf die Bestimmungen hinsichtlich der Laichzeit wären Abänderungen wünschenswerth. Das Laichen ist nicht Sache des Kalenders, sondern Sache der Temperatur. Der letzte Sommer hat dazu den augenscheinlichsten Beweis geliefert. Fischgattungen haben in der Zeit, wo sie nach der Verordnung auf den Markt kommen durften, gelaicht, und beim Eintritt der polizeilich vorgeschriebenen Schonzeit hatten die Fische längst gelaicht, waren aber doch verbotten, obgleich die eigentliche Laich- und Schonzeit vorüber war. Solche Uebelstände, deren Wiederkehr in jedem Jahre sowohl bei den Sommer- als bei den Winterfischen möglich ist, lassen sich vermeiden, und der Zweck des Schutzes der Fischerei wird sicherer erreicht, wenn die Vorstände der Fischerinnungen verpflichtet werden, anzuzeigen, wann sie in jedem Jahre den Eintritt der Laichzeit selbst beobachten. Diese Verpflichtung kann der Sicherheit wegen sogar mit der Androhung einer angemessenen Strafe verbunden sein. Die Anzeige gehe nicht an die Königliche Regierung, sondern an die Ortspolizei, damit diese sofort die notwendigen Anordnungen treffe, und zwar deswegen, weil der Correspondenzweg mit der Regierung ein viel zu langwieriger ist und dem Fischer überdies eine Schreibgewandtheit beizubringen, die er für den Verkehr mit der Oberbehörde meistens nicht besitzt.

Die vorgeschriebene Schonung erstreckt sich ferner auch auf Hecht und Wels. Es ist nöthig, daß wir ein paar Worte über die Natur dieser Fische hierher setzen, um den Schutz, welchen ihnen die Polizeiverordnung gewährt, würdigen zu können. Hecht und Wels sind die den andern Fischgattungen gefährlichsten Fische; sie sind Raubfische. Versuchen wir es, uns ein Bild vom Fischbedarf des Hechtes zu entwerfen.

Jedes Thier bedarf Futter, um sich in dem Zustande, in welchem es sich eben befindet, zu erhalten und dann eine weitere Quantität Futter, um sich zu bewegen und um zu wachsen. Jenes ist das Erhaltungs-, dieses das Wachstumsfutter. Dasselbe gilt auch für den Hecht und den Wels.

Was das Erhaltungsfutter anlangt, so will man die Erfahrung gemacht haben, daß der Hecht, wenn er in größeren Behältnissen gehalten wird und darin Raum zu freier Bewegung hat, täglich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, im Mittel also $\frac{2}{5}$ Prozent seines eignen Gewichtes bedarf. Ein Hecht von der Schwere eines Pfundes bedarf daher täglich etwa $\frac{1}{2}$ Quentchen Erhaltungsfutter, oder eine solche Ration, bei welcher er sein Leben fristet, ohne zu wachsen oder Fleisch anzusetzen. In einem Jahre verzehrt mithin der einpfündige Hecht zur Erhaltung seines Beharrungszustandes 43% Loth. Gekostet es wären in der Saale 1000 Ctr. Hechte vorhanden, so bedürften diese zu ihrem Conversationsfutter nicht weniger als 1370 Ctr. andere Fische.

Das wäre aber nur erst das sogenannte Erhaltungs- oder Beharrungsfutter.

Außerdem bedarf der Hecht Bewegungsfutter, Wachstums- und Fortpflanzungsfutter. Die Bewegungen dieses Fisches sind bekanntlich sehr rapid, also auch Kraftverzehrend. Nichtbedeutender wächst er schnell und dies setzt abermals eine reiche Fütterung voraus, denn aus nichts entsteht nichts. Die Fortpflanzung ist so angreifend, daß davon auch der Hecht abmagert, wie alle Thiere. Das Futterquantum, dessen der Hecht zu seinen Bewegungen, zum Wachsthum und zur Fortpflanzung bedarf, kann man mindestens der Menge des Erhaltungsfeeders gleich setzen. Demnach verlangen 1000 Ctr. Hecht jährlich zu ihrer Erhaltung und zum Wachsthum 2740 Ctr. andere Fische.

Noch mehr. Die Natur dieses Raubthieres ist so verwüthend, daß es mit Recht in unsern süßen Gewässern der Wasserwolf, und der Wels die Wasserhyäne genannt werden kann. Der Hecht jagt mehr Fische, als seine Verdauungswerkzeuge verarbeiten können; jeden Fisch, den er fängt, verschlingt er zwar, schleudert ihn aber kaum halbverdaut oftmals wieder von sich, um seine Raubgierde an neuer Beute zu sättigen.

Die Größe der Verwüthung, die der Hecht auf diesem Wege anrichtet, kann nicht geschätzt werden; daß sie aber sehr groß sei, darüber giebt die gemeine Erfahrung augensällige Beweise. In Karpfenteiche, in welchen minder werthvolle Fischgattungen sich so vermehrt haben, daß sie den Karpfen die Nahrung wegnehmen oder verkümmern, werden Hechte gesetzt, und in kurzer Frist sind die Barben und Weißfische wie weggefegt; der Hecht hat sie aufgeräumt, ohne selbst merkbar gewachsen zu sein.

Noch gefährlicher, als der Hecht, ist der Wels, dessen räuberische Natur keine Grenzen kennt. Ein vor einigen Jahren im Gebirgsflößer Revier gefangener Wels von 50 Pfund Schwere hatte einen Barmen von 8 Pfund im Leibe. Wie viele Aachtfünder mag dieses Raubthier verschlungen haben, ehe es in die Netze der Fischer fiel! Wenn es nun einmal darauf abgesehen sein soll, die Fische zu Gunsten der Volkstafel zu pflegen, wie viele Portionen Fische, von welchen sich hätten ärmere Familien nähren können, hat dieser eine Fisch verschlungen, ehe er die Größe von 50 Pfund erreicht. Man sehe eine Hand voll kleine Welse in einen Fischkasten unter Grundlinge und in wenigen Tagen werden die letztern sehr dünn sein, denn ogar im Fischkasten ruht die Raubgier des Wels nicht.

Wo Wels und Hecht geschont werden, kann die Fischerei niemals in gute Aufnahme kommen, sogar nicht einmal die Hechtfischerei, denn bei Mangel an Nahrung frist ein Hecht den andern.

Wenn aber die Polizeiverordnung die Schon- und Laichzeit für den Hecht auf den März und April, für den Wels auf Juni und Juli setzt, und vorschreibt, daß während dieser Zeit der laichende Hecht und Wels weder gefangen noch zu Markte gebracht oder sonst wie zu Kaufe gestellt werden dürfen, so sieht diese Bestimmung mit dem Schutze der Fischerei so wenig im Einklange, als es erhört wäre, wenn dem Jäger und Forstmanne befohlen werden sollte, er dürfe während der Brütezeit keinen Geier und während der Setzeit keinen Wolf schießen, lediglich um die Jagd zu schonen und zu schützen. Man wende nicht ein, daß der geschonte Hecht doch ein angenehmer Speisefisch sei. Die wilden Auerdachsen geben ein gutes Fleisch und noch dazu eine schöne Haut, brauchbares Horn und Bein, vortrefliche Haare; das Bärenfleisch wurde gern genossen, die Bärenantagen waren Lederbissen auf den Prachtfaseln der Präläten, und die Wildschur aus dem Bärenfell hat manchen sehr angenehm erwärmt, wenn der kalte Nord über die Eisfelder pfeift. Dennoch hat man diese wilden und räuberischen Thiere ausgerottet; ihr sonstiger Nutzen konnte sie nicht schützen. In ihrem Reiche sind Wels und Hecht mehr noch als der Bär auf dem Lande, und das trockne Hechtfleisch ist noch lange nicht so beliebt, als eine geschmorte Bärenantage. Dennoch sollen Hecht und Wels, die Bären, Wölfe und Hyänen des Wassers, geschont werden. Unseres Erachtens sollte die Hecht- und Welsfischerei völlig freigegeben werden, man sollte den Fang und Verkauf derselben zu keiner Zeit untersagen und in Absicht auf das Maß jede Größe zulassen. Das wird der Fischerei mehr nützen, als jene grundlosen Klagen über zu viel Leute, die sich von der Fischerei nähren wollen.

Früher hatten wir Fischerinnungen oder Fischer-Handwerke an der Elbe, Mulde, Elster, in Merseburg, Raumburg und Weiskensfeld, im Mansfeldischen, in Halle, Wettin und Alleben und Amtsfischer in Wörmlich, Böllberg, Cröllwitz, Trotha, Lettin und Schiepzig. Gegenwärtig gruppieren sich unsere gewerbsmäßig betriebenen Fischereien um die Elbe, Saale, Mulde, Unstrut, Elster und die mansfelder Seen. Hier hat der Bezirk die zahlreichsten Fischer. Die stärkste Fischerei besitzt ohne Zweifel der Kreis Wittenberg, dort giebt es 25 Meister mit 65 Gehilfen; von allen im Regierungsbezirke vorhandenen Fischereigehilfen besitzt der wittenberger Kreis 65 oder gerade die Hälfte. Die Vertheilung nach den Kreisen stellt folgende Tafel zusammen:

Kreise.	Meister.	Gehilfen.
Deßlich	5	1
Liebenwerda	27	9
Lörrau	27	22
Schweinitz	1	1
Wittenberg	25	65
Wittorf	5	1
Saalkreis und Halle	36	15
Saalkreis	46	3
Raumburg	9	—
Duerfurt	3	1
Merseburg	15	3
Weiskensfeld	26	8
Jeß	3	1
In 69 Städten	121	61
Auf dem Lande	107	69
In Bezirke	228	130

In den drei Kreisen Eckartsberga, Sangerhausen und im mansfelder Gebirgskreise giebt es keine Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben. Aber auch dort giebt es fischhaltige Gewässer,

in denen gefischt wird, sowie in den übrigen Kreisen kleinere und größere Bäche und selbst Flüsse vorhanden sind, aus denen mancher Fisch und mancher Krebs gezogen wird, wie die Helme, Lissa, Wippra, Elstermühl- und Flossgraben, Schlenze, Fuhne, Eine, Tyra und die reiche Anzahl von kleineren Rinnflüssen, in denen sich oftmals, z. B. in den Kreisen des gebirgigen Mansfelds und Sangerhausens die wohl-schmeckende Forelle unter dem schattig-kühlen Steingeröll aufhält, oder wo Schmerle, Gründlinge und Krebse gefunden werden. Und dazu kommen noch die außerordentlich vielen Teiche und Fischläden auf den größeren Gütern, worin vorzüglich der Karpfen gezüchtet wird, zumal in dem östlichen Theile unseres Bezirks, in den Niederungen der Mulde-, Elster- und Elbkreise. Gelänge es endlich, daß auch unsere Gegend den neuesten großen Fortschritten in der künstlichen Fischzucht folgte, wobei es möglich ist, Fischbrut und Fischlaichen eben so zu versenden, wie der Saamen der Seidenraupe versendet wird, so mögen unsere Nachkommen immerhin zu den Fleisch- oder vielmehr Fischtröpfchen des gepriesenen Mittelalters zurückkehren, vor Mangel an wohlfeilen Fischen werden sie sicher sein, auch wenn die festlichen Fischtage verduppelt würden.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 4. bis 5. Januar.
Mroopria: Hr. Antikensdr. van Herbergh a. G. Uland. Die Hrn. Kaufm. Kellhoff a. Jena, Rampe a. Ratters. Hr. Fabrit. Schüller a. Münden.
Stads Fürst: Hr. Anton Blumenau a. Burdörner. Hr. Anton Hübnert a. Gatterstädt. Die Hrn. Kaufm. Sommergut a. Magdeburg, Michaelis a. Bering, Wend a. Leipzig.

Goldner Hitz: Hr. Fabrit. Jagam a. Düntelsbühl. Hr. Assistent Höfer a. Duedlinburg. Hr. I. Staatsrath Weismann a. Petersburg. Hr. Bergbes. unter Gyg m. Gern. a. Freiberg. Die Hrn. Kaufm. Sempel a. Paris, Nolles a. Magdeburg, Kuntz a. Erfurt, Stern a. Dornitzchen, Besold a. Magdeburg, Galsig a. Berlin.
Goldner Löwe: Hr. Pfarrer Kraft m. Sohn a. Luga. Die Hrn. Kaufm. Bilsch a. Magdeburg, Solte u. Schwarz a. Ketsch.
Stadt Haasburg: Hr. Bergamst. Richter a. Giesleben. Hr. Privat. Müller a. Frankfurt. Frau Antin. Schmidt m. Kam. a. Kaufm. Hr. Dr. med. Bährner a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufm. Bauermeister m. Gern. a. Bitterfeld, Kunde a. Dresden, Hammer a. Bremen.
Schwarzer Hår: Hr. Kohlenweckel. Heinrich a. Leutichenhal. Hr. Kaufm. Sohn a. Kassel.
Drei Schwæe: Die Hrn. Kaufm. Gessert a. Berlin, Kollig a. Halberstadt. Die Hrn. Handl. Scherl u. Weincke a. Magdeburg.
Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufm. Jacobi a. Breslau, Becker a. Landgrafroda, Biesel a. Langenwieseln, Kllmeh a. Quedfurt, Bernstein a. Giesleben.
Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Kaufm. Berder a. Wallershausen, Kegel u. Kolbe a. Berlin, Döfen a. Bismar, Kuntz a. Altdraun, Schwabe a. Magdeburg. Hr. Oberförster Krüger u. Hr. Kaufm. Ratner a. Berlin. Hr. Sten. Willens a. Jena.

Meteorologische Beobachtungen.

	4. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagemittel.
Luftdruck	342,33 Par. L.	341,49 Par. L.	341,43 Par. L.	341,75 Par. L.	
Dunkelheit	0,65 Par. L.	0,52 Par. L.	0,55 Par. L.	0,57 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeitt	76 pCt.	55 pCt.	62 pCt.	64 pCt.	
Luftwärme	- 9,0 W. Rm.	- 7,8 W. R.	- 8,7 W. Rm.	- 8,5 W. Rm.	

Bekanntmachungen.

Eine herrschaftliche Wohnung, Bel-Etage, mit 7 heizbaren Zimmern und einem Saal, sonstigem Zubehör und Garten-Promenade, ist im Hause der Frau Präfect Frank, Leipzigerstraße Nr. 18, sofort zu vermieten, Ostern 1858 zu beziehen.

Logis-Vermietung.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 7 Stuben, Kammern, Küche, Pferde stall, Wagenremise und Heuboden, ist sofort oder Ostern zu beziehen Magdeburger Chaussee Nr. 4.

Logis-Vermietung.

Die Bel-Etage von 3 Stuben nebst Zubehör ist zu vermieten und von Ostern ab beziehbar in der großen Steinstraße Nr. 6.

Die Wohnung Magdeb. Chaussee Nr. 17, welche seit 10 Jahren der Herr Landrath v. Bassewitz bewohnt hat, ist vom 1. April d. J. anvermietet und in den Nachmittagsstunden in Augenschein zu nehmen. Schüler.

Eine herrschaftliche Wohnung an der Promenade ist zu vermieten und den ersten April zu beziehen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Gestern wurde in der Leipzigerstraße 1 Portemonnaie verloren; der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen Belohnung im Telegraphenzimmer der Thüringer Eisenbahn abzugeben.

Gestern wurde in der Nähe des Marktplatzes ein Spar-Cassen-Schein über 100^{fl} auf den Namen **Aug. Friedrich** in Bannstedt lautend, verloren; der Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abgeben zu wollen.

Vor Ankauf des Scheins wird gewarnt! Halle a/S., d. 6. Januar 1858.

Eine neue, braune, mit rothem Bande eingefasste Friesdecke ist aus der Kohlen schacht von Fischerben bis Halle verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben bei **Arnold am Markt**.

Eine vollständige Einrichtung zur Photographie mit einer vorzüglichen Maschine (das Objectiv von 36" ohne chemischen Focus) ist veränderungshalber billig zu verkaufen. Erforderlichen Falls ist der jetzige Besitzer erbötig, dem Käufer das Ganze der Photographie zu lehren. Anfragen unter Z. Z. besorgt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Gerstens, langes und krummes Roggenstroh ist zu verkaufen Sieg Nr. 17.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Wir beabsichtigen, den Debit der Braunkohlen aus unserm Gesellschaftsgruben auf zwei Verkaufsplätzen zu

Bitterfeld und Leipzig

zu verpachten. Die Bedingungen, unter denen diese Verpachtungen zu geschehen haben, sind auf unserm **Comptoir, Brüderrstraße Nr. 16 in Halle**, während der Zeit vom 5. bis 15. Januar a. c. und zwar **Montags und Freitags** früh von 10—12 Uhr persönlich entgegenzunehmen.

Die Direction.

In der Pfefferschen Buchhandlung ist zu haben:

Preussischer Berg- und Hütten-Kalender auf das Jahr 1858. Lederband. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Kapitalien von 1000, 1700, 2300 und 4000 \mathcal{M} sind theils sofort, theils 1. April auf gute ländliche Hypothek auszuliehen durch **J. G. Fiedler** in Halle, kl. Steinstraße.

Ein Dekonomie-Verwalter, mit guten Zeugnissen versehen, sucht von jetzt ab bis 1. April eine anderweitige Stelle. Alles Nähere durch **J. G. Fiedler** in Halle.

Eine tüchtige Landwirthschafterin weist sofort oder 1. April nach **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße.

Ein fettes Schwein steht zu verkaufen in Böberitz Nr. 19.

Für einen jungen Mann aus achtbarer Familie, der zur Zeit noch eine der höheren Klassen der Realschule besucht, wird zu Ostern a. c. eine Belehristelle in einem größeren Detail- oder Engros-Geschäfte, verbunden mit Detail-Handel, gesucht.

Reflektirende Herren Principale wollen ihre Adressen unter Chiffre O. H. # 16 franco poste restante Halle a/S. niederlegen.

Bekanntmachung.

Mein Knecht **Danneberg** ist aus meinen Diensten entlassen und an dessen Stelle **Rudolph Schroeder** getreten.

Ich bitte deshalb meine geehrten Kunden, Bestellungen, sowie die betreffenden Zahlungen wie in bisheriger Weise an denselben machen zu wollen.

Zugleich bemerke ich noch, daß von jetzt ab die Fasttage nicht — sondern blos der Nettobetrag in Rechnung gestellt wird.

Beesen bei Albieben a. d. S.
 Effigfabrikant **Carl Otto**.

Ein militairfreier unverheiratheter Gärtner, welcher im Blumen-, Obst- und Gemüsehau wohlerfahren und sehr gute Zeugnisse vorlegen kann, auch Jagd und die Aufsicht der Feldarbeit übernimmt, sucht veränderungshalber zum 1. März anderweitiges Unterkommen. Nähere Nachweisung bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Zuchtbullen, von zweien die Wahl, verkauft **August Volke** in Zienstedt.



Pensions-Anzeige.

Einige Schüler finden noch zu Ostern eine freundliche Aufnahme in einem Pensionat, wo sie Nachhilfe in ihren Schularbeiten, sowie Unterricht in der französischen und englischen Sprache und im Klavierspiel erhalten. Näheres Taubengasse Nr. 9.

Veränderungshalber steht mein Wohnhaus mit Einfahrt und neugebauter Scheune und Ställen nebst einem Garten zu verkaufen. Löbejün.

K. Winterfeld.
 Eine fette Kuh und 20 Stück fette Hammel sind zu verkaufen in Dftrau Nr. 11.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf Martinsgasse Nr. 18.

Schiborscher Gesang-Verein.

Mittwoch d. 6. Jan. Abends Punkt 7 Uhr Probe. (Bitte um recht zahlreiche Theilnehmung.)

Thüringer Bahnhof-Hotel.

Mittwoch den 6. d. M.: **Großes Abend-Concert.** Anfang 6 Uhr. **Seimzelmann.**

Zum Concert und Ball am 10. d. M. ladet höflichst ein Teutschenthal. Umlauf.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen hiermit an, daß unser Gatte und Vater **Friedrich Gottlob Volke** im 66sten Lebensjahre heute Abend 4 1/2 Uhr an Entkräftung verstorben ist und bitten um stillen Beileid die Hinterbliebenen.
 Halle, am 4. Januar 1858.

Marktberichte.

Halle, den 5. Januar.
 Geringe Zufuhr von Getreide und höhere Notirungen von Auswärts erzielten die Meinung fest. Weizen 54—61 \mathcal{M} , Roggen 44—48 \mathcal{M} , Gerste 34—37 \mathcal{M} , Hafer 31—33 \mathcal{M} .

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 4.

Halle, Mittwoch den 6. Januar
Hierzu eine Beilage.

1858.

Telegraphische Depesche.

London, Montag, 4. Jan., Vormittags. Der fällige Dampfer „Europa“ ist aus Newyork eingetroffen, überbringt 2,337,742 Dollars an Contanten und Nachrichten bis zum 23. v. Mts. Nach denselben hat der Senat die Ausgabe von 20 Millionen Tresorscheinen bewilligt. Fonds waren gedrückt und die Preise für Mehl und Baumwolle niedriger. Der „Adriatic“ war aus Europa eingetroffen. — Die Regierung hat gegen Walker Ordres abgefaßt.

Deutschland.

Berlin, d. 4. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Dem bisherigen Ober-Arzt am städtischen Krankenhause in Danzig, Dr. Wagner, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde in der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg; und den bisherigen Geheimen erpedirenden Secretair und Kalkulator, Steuer-Rath Voigt in Berlin zum zweiten Director der General-Lotterie-Direction zu ernennen, sowie dem Probianmeister in Torgau Moritz, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der zwischen dem Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria abgeschlossene Ehevertrag wird gegenwärtig von einem hiesigen Hof-Kalligraphen in zwei Exemplaren auf Pergament zur Vollziehung Seitens Sr. Maj. des Königs von Preußen und S. Maj. der Königin Victoria ausgeführt. Der Vertrag ist in englischer, deutscher und französischer Sprache abgefaßt. Wie es heißt, erhält die Prinzessin Victoria außer der Mitgift aus der Staatskasse ein bedeutendes jährliches Nadelgeld aus der Chatouille ihrer Mutter und eine namhafte Summe als Hochzeitsgabe vom Könige von Preußen.

Im Kabinets-hause zu Potsdam ist man mit der Einrichtung und Ausschmückung der Zimmer beschäftigt, welche Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner jungen Gemahlin interimistisch beziehen wird. Eine Zeichnung, welche die Zimmer darstellt, die der Prinz bisher in dem Kabinets-hause bewohnte, ist der Prinzessin Victoria vorgelegt worden. In einer Dachstube dieses Kabinets-hauses hat Friedrich Wilhelm III. das Licht der Welt erblickt.

Die Eröffnung der bevorstehenden Session der beiden Häuser des Landtags — der letzten in dieser Legislaturperiode — findet am 12. d. M. im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Bisher war es noch zweifelhaft, ob dieser Pracht-saal wegen einiger dort eingeleiteter baulicher Veränderungen schon zum Tage der Eröffnung des Landtags in Bereitschaft sein werde. Die Eröffnung wird nicht durch Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen selbst, sondern im Allerhöchsten Auftrage durch den Ministerpräsidenten v. Manteuffel erfolgen.

Bei der Konkurs-Abtheilung des hiesigen Stadtgerichts kam heute ein Prozeß des Kaufmanns Dünnwald hieselbst gegen den Verwalter seiner Konkursmasse, auf Aufhebung des Konkurses gerichtet, zur Verhandlung. Kläger behauptet nämlich, daß, wenn, wie das Stadtgericht angenommen, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“, deren General-Direktor er gewesen, zu seinem eigenen Vermögen gezählt würde, alsdann eine Insufficienz nicht mehr vorhanden, sondern die Aktiva die Passiva bei Weitem überstiegen. Das Gericht erkannte auf Abweisung des Klägers, da selbiger seine Zahlungseinstellung erklärt habe und die Gründe, die ihn hierzu bestimmt, hier nicht in Betracht kommen könnten, auch der Irrthum seinerseits, das Vermögen der Kredit-Gesellschaft „Ceres“ gehöre nicht zu seinem Vermögen, keine Beachtung verdiene; ob nach jetziger Sachlage die Aktiva die Passiva überstiegen, werde der Verlauf des Konkurses ergeben.

Wie man jetzt mittheilt, würde in der ersten Bundestagssitzung im neuen Jahre, am 7. Januar, die Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zur Sprache kommen. Der bairische Bundestagsdeputirte, der mit der Erhaltung des Reichs beauftragt ist, hat denselben in der letzten Ausschusssitzung bereits vorgegetragen.



urde die Slogau-Eiffaer

H. B.“ nach ist Herr N. ihm übertragenen Concession zum Abchlusse zu bringen. Gelegenheit theilweise auch die rection der Dessauer Credit- ihrer Engagements ab, da verlassungspreis für die Con-Summe auf 600,000 Ebst. ablichkeiten, mit welchen er werden soll. Zur Abwickel- Director der moldauischen gen hier eingetroffen.

vorstellungen der Großmächte net den gegen den deutschen kommen möge, zeigen einen nach keiner Weise hin. Wen- einen Anlaß vorübergehen zu e Verbindung Hofsteins mit es jeder Kontrolle des deut- hören wir, daß jetzt von D- Herbst in Aussicht genomme- Corps, zu welchem auch das ter dem Vorwande abgelehnt begriffen sei.

Dem „Frankf. Journal“ erschaft ihre Beschwerde nun Dieselbe soll sich in sehr schar-

Stuttgart, d. 1. Januar. Nr. 16 des „Regierungsblattes“ enthält die königliche Verordnung, betreffend die Bekanntmachung der auf die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche bezüglichen päpstlichen Bulle. Diefelbe lautet:

„Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Württemberg. Wir haben Uns bewegen gefunden, behufs einer näheren Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche Unseres Landes zu der Staatsgemalt mit dem römischen Stuhle in Unterhandlung zu treten, und es ist unter dem 8. April d. J. eine Vereinbarung zu Stande gekommen, welcher Wir, nach Vernehmung Unseres Geheimen Raths, unter Vorbehalt der künftigen Zustimmung zu den eine Aenderung der Landesgesetzgebung in sich fassenden Punkten, Unsere höchste Genehmigung erteilt haben. In Folge dieser Vereinbarung hat der päpstliche Stuhl unter dem 22. Juni 1857 die in der Beilage angeführte Bulle erlassen, welche mit den Worten „Cum in Sublimi principis“ beginnt und in 13 Artikeln das Hauptstück der getroffenen Vereinbarung genau und vollständig enthält. Da die in jenen Artikeln der katholischen Kirche eingeräumten Rechte und Freiheiten theils in den, in besonderen Beilagen zu dem Hauptvertrage vereinbarten näheren Festlegungen über deren Ausübung, theils in der Landesgesetzgebung, so weit sie von der Vereinbarung unberührt bleibt, diejenige Umgestaltung finden, unter welcher die in der Verfassungsurkunde der katholischen Kirche angeordnete Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Unserem ebenfalls verfassungsmäßigen und unveräußerlichen Schutz- und Aufsichtrechte im Einklange steht, so ist die genannte päpstliche Bulle von Uns angenommen worden und bringen Wir nunmehr dieselbe anordnend zur allgemeinen Kenntniß. Hinsichtlich der Vollziehung der Vereinbarung sind die beteiligten Ministerien, jedes in seinem Geschäftsfreife, beauftragt, das Erforderliche anzuleiten oder anzuordnen. Gegeben Stuttgart, den 21. December 1857 u.“

Italien.

Laut Nachrichten aus Mailand vom 1. Jan. ist Feldmarschall Graf Radetzky am 30. Dec. an einer Lungenentzündung erkrankt. Das am 1. Jan. erschienene Bulletin über das Befinden des Grafen lautet: „Der Schlaf war kurz und unruhig, keine Erleichterung in den gestrigen Erscheinungen, der angegriffene Zustand läßt eine Besserung befürchten.“

Portugal.

Lissabon, d. 23. Dec. Das gelbe Fieber ist im gänzlichen Verschwinden. Das letzte offizielle Bulletin vom 21. auf den 22. Decbr. giebt nur noch 3 Sterbefälle an. Neue Erkrankungen kamen 10 vor; in Behandlung blieben 184.